

Aufgaben der Behörden und Kommissionen

Kommission: **Liegenschaftskommission**

Mitglieder

Total: min. 5 / max. 8 (inkl. Präsidium)

Präsidium: Gemeinderat Liegenschaften/EW

Stellvertretung: Säckelmeister

Mitglieder: Gemeinderat Ressort Energie & Liegenschaften,
Teamleiter-Hauswarte / Liegenschaftsverwalter (ohne Stimmrecht),
plus max. 5 weitere Kommissionsmitglieder (Vereinsvertreter)
Präsident Feldschützen (für Belangen des Schützenhauses)
1 Mitglied Schulrat (für Belangen der Schule)

Protokoll: MA*in Verwaltung Liegenschaftensekretariat (ohne Stimmrecht)

Konstituierung: alle 2 Jahre durch den Gemeinderat

Ein Teil der Zusammenstellung der Mitglieder ist von Amtes wegen gegeben und oben umschrieben. Zusätzlich werden weitere, max. 5 Personen aus interessierten Bürgern in die Kommission gewählt.

Anforderungen

Interesse an Erhaltung der Gemeindeeigenen Liegenschaften und einem sauberem Ortsbild.

Aufgaben / Ziel

- Budget erstellen für die Liegenschaften der Gemeinde
- Unterhalt und Instandhaltung Gemeinde eigener Liegenschaften
- Sicherstellen Personal für Betreuung für Unterhalt Gemeindeliegenschaften

Kompetenzen

Der Kommission und deren Präsidenten werden alle zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Kompetenzen eingeräumt. So sind insbesondere durch den Liegenschaftsverwalter und die Abwarte alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einblick in alle Akten zu gewähren, soweit dadurch nicht die Schweigepflicht verletzt wird.

Anzahl Sitzungen

- **Ordentlich 5 Sitzungen pro Jahr**
- Bei ausserordentlichen Lagen / Krisensituationen nach Notwendigkeit

Allgemeine Rechte und Pflichten siehe „Weisungen über die Führungsgrundsätze der Behörden und Kommissionen“